

Ablauf im Bereich der ausserordentlichen Fördermassnahmen



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
HFE	4
Rückstellung von der Schulpflicht	5
Assistenzlehrperson	6
IF P	7
BeGaFö	8
Talentförderung Sport und Musik	9
Förderung Hochbegabung	10
IF oL	11
IF mL	12
Befreiung von einzelnen Fächern	13
ISS	14
FfF, DaZ	16
Logopädie	17
Psychomotorik	18
Ergotherapie	19
FS	20
AP	21
Rückversetzung	22
Überspringen einer Klasse	23
Zuweisung in eine Timeout-Klasse	24
KLP und SHP	25

Einleitung

In der folgenden Broschüre werden die ausserordentlichen Fördermassnahmen in Kurzfassung dargestellt. Wichtige Grundlagendokumente sind die kantonalen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Weisungen.

Wenn verschiedene Fachkräfte bzw. Assistenzen in einer Gruppe eingesetzt werden, sollen in der Regel nicht mehr als zwei erwachsene Personen im Schulzimmer anwesend sein.

Anmeldungen von SuS beim SPD sind nur mit dem Einverständnis der Eltern möglich. Das Anmeldeformular finden Sie unter [Schul- und Erziehungsberatung Chur](#).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument entweder die Sprachform des Maskulinums oder Femininums angewendet. Es wird darauf hingewiesen, dass die verwendete Form jeweils für beide Geschlechter verstanden werden soll. Weiter werden folgende Abkürzungen verwendet:

LP	Lehrperson, Lehrpersonen
KLP	Klassenlehrperson
FLP	Fachlehrperson
SHP	Schulische Heilpädagogin, Schulischer Heilpädagoge
SuS	Schülerinnen und Schüler
SPD	Schulpsychologischer Dienst/Schul- und Erziehungsberatung
HPD	Heilpädagogischer Dienst

HFE

Heilpädagogische Früherziehung

Die HFE unterstützt Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten oder mehrfachen Behinderungen ab Geburt. Spätestens mit dem Eintritt in die 1. Klasse wird die HFE abgeschlossen. Die Erziehungsberechtigten werden in den Förderprozess einbezogen und in ihrer erschwerten Erziehungssituation beraten.

Indikation Das Kind hat eine Behinderung, zeigt Entwicklungsauffälligkeiten oder seine Entwicklung wird als gefährdet eingeschätzt.

Schulgesetz Art. 44 / Schulverordnung Art. 44 Abs. 5

Ablauf

Für die Frage, ob eine Abklärung zur Heilpädagogischen Früherziehung angezeigt ist, bietet sich der Beobachtungsbogen an, der unter www.hpd-gr.ch/frueherziehung abgelegt ist.

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten selbst (Regelfall) oder durch pädagogische Fachpersonen im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten. Kinder im 2. Kindergarten können bis spätestens Ende November angemeldet werden.

Abklärung durch den HPD durch differenzierte Entwicklungsstanderhebung

Heilpädagogische Früherziehung durch den HPD erfolgt, wenn die Abklärung nahelegt und die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind.

Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten, KLP Kindergarten und anderer Fachpersonen

Beratung bezüglich Einschulung

Schullaufbahn Eintrag im Schülerdossier

Bemerkung Die Weitergabe von Personaldaten ist nur zulässig, wenn die Einwilligung der gesetzlichen Vertretung vorliegt.

Rückstellung von der Schulpflicht

Der Schulrat kann Kinder nach Anhören der Erziehungsberechtigten in der Schulpflicht zurückstellen, sofern ein schulpsychologisches Gutachten bescheinigt, dass die Voraussetzungen für den Schuleintritt nicht erfüllt sind und eine Sonderschulung ausser Betracht fällt.

Indikation Aufgrund des Entwicklungsstandes des Kindes ist ein drittes Kindergartenjahr angezeigt.

Schulgesetz Art. 12 / Schulverordnung Art. 8 Abs. 2

Ablauf Die KLP Kindergarten und die SHP kommen zusammen mit den Eltern zum Schluss, dass die Einschulung aufgrund des Entwicklungsstandes für das Kind fraglich und ein drittes Kindergartenjahr angezeigt ist.

Abklärung und Beratung durch den SPD

Eltern schreiben ein Gesuch an die Schulleitung.

Der Schulrat entscheidet aufgrund des schulpsychologischen Gutachtens und teilt dies den Beteiligten schriftlich mit.

Schullaufbahn Eintrag im Schülerdossier

Bemerkung Für das 3. Kindergartenjahr kann ein Kind auch in den anderen Kindergarten umgeteilt werden, wenn die Eltern dies wünschen oder die Situation es erfordert.

Assistenzlehrperson

und Achtsamkeitslehrerin

Die Assistenzlehrperson stellt eine Unterstützungsmassnahme für LP im Zyklus 1 und 2 bezogen auf ein einzelnes Kind oder eine Gruppe von Kindern dar. Die Unterstützung erfolgt durch eine geeignete pädagogisch geschulte Person.

Indikation In erster Linie soll die Assistenzlehrperson achtsam und präventiv wirken. Das Ziel ist es, Kinder mit hohem Betreuungsaufwand, sozial auffälligem Verhalten und schwacher Selbststeuerung frühzeitig zu erkennen und so zu stärken, dass Herausforderungen gar nicht erst zu einem grossen Problem werden.

Der Einsatz erfolgt auch für eine Kindergruppe mit anspruchsvoller Dynamik, die Unterstützung benötigt, um einen geordneten Kindergarten- oder Schulbetrieb sicherzustellen.

Achtsamkeitstrainings werden auch präventiv für Gruppen und Klassen eingesetzt. Die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen wird so angeregt und unterstützt.

Schulgesetz /

Ablauf	Die Schulleitung setzt eine Assistenzlehrperson ein. Die Schulleitung organisiert, in Absprache mit dem Team, einen geeigneten Einsatz der Assistenzlehrperson für einen bestimmten Zeitraum. Vor Ablauf der vereinbarten Zeit entscheidet die Schulleitung über eine allfällige Verlängerung der Massnahme.
---------------	---

IF P

Integrative Förderung Prävention

Die präventive sonderpädagogische Unterstützung im Umfang von zwei Unterrichtseinheiten erfolgt pro Abteilung im Kindergarten und in der Primarschule. Die Förderung erfolgt rasch und unbürokratisch und ist mit wenig Aufwand möglich. Sie findet grundsätzlich innerhalb der Klasse statt.

Grundsatz Die SHP bringt ihr Fachwissen aktiv ein. KLP und SHP planen gemeinsam. Es handelt sich daher auch um gemeinsam verantworteten Unterricht.

Schulgesetz Art. 47 / Schulverordnung Art. 46

Ablauf	<p>Festlegung der IF P im Stundenplan</p> <p>Planung und Durchführung der Unterrichtseinheiten durch LP und SHP (Teamteaching-Formen; SHP arbeitet mit Gruppe mit speziellen Bedürfnissen, führt Lernstanderfassung durch, beobachtet zielgerichtet, Einzeltraining in der Klasse, etc.)</p> <p>Auswertung und fachspezifische Beratung (Diagnostik) in den wöchentlichen Besprechungen</p>
---------------	---

Bemerkung Bei IF P handelt es sich um eine klassenbezogene Massnahme, in der Einzelschülerinnen spontan unterstützt werden. Dies kann im Einzel-, Gruppen- oder Klassenunterricht stattfinden. Die Eltern werden im Rahmen des Elternabends über Sinn und Zweck dieser Unterstützungsmassnahme informiert.

Die integrative Förderung im Sinne der Prävention zielt auf Förderung bei besonderer Begabung und bei Lernschwierigkeiten ab.

BeGaFö

Begabungs- und Begabtenförderung

Die Förderung der Talente unserer Kinder ist ein grosses Bedürfnis. Die Schule Churwalden hat eine Begabungs- und Begabtenförderung. Ziel dieser Förderung ist es, talentierte SuS während zwei Unterrichtseinheiten zu fördern. Pro Quintal werden Workshops zu unterschiedlichen Interessen (Musik, Kunst, Bewegung, Mathematik, Sprache, Forschen usw.) ausgeschrieben. Betreut und unterstützt werden die SuS durch eine ausgebildete Begabtenförderlehrperson.

Im Zyklus 1 treffen sich die SuS alle zwei Wochen ausserhalb des Stundenplans. SuS vom Zyklus 2 werden innerhalb des Stundenplans separat und individuell in ihren Interessen und Begabungen gefördert. In diesen Lektionen sollen sie lernen und erfahren, was es heisst, zu knobeln, tüfteln und experimentieren, um zum Erfolg zu kommen. Dabei muss der verpasste Schulstoff eventuell nachgeholt werden.

Grundsatz Alle SuS bekommen die Gelegenheit in ihren Begabungen gefördert zu werden.

Ablauf	Die SuS bewerben sich für den ausgeschriebenen Workshop und in Absprache mit der KLP, SHP und Begabtenförderlehrperson werden sie ausgewählt.
--------	---

Talentförderung Sport und Musik

Flexibilitätsprogramm Vereinbarkeit von Schule und Sport

Mit dem *Flexibilitätsprogramm Vereinbarkeit von Schule und Sport* möchte die Schule Churwalden talentierten SuS die Möglichkeit bieten, ihre Begabung zu fördern. Den jungen Talenten wird die Freiheit zum individuellen Training gewährt.

Grundsatz Im Vordergrund steht immer die obligatorische Schule. Das Flexibilitätsprogramm verlangt einerseits vom betroffenen Jugendlichen mehr Eigenleistung und andererseits von der Schule Churwalden eine flexible Handhabung der Unterrichtszeit. Der Sportbetrieb wird ebenso gefordert, eine gute Balance von Schule, Sport und Freizeit sicherzustellen.

Schulgesetz Art. 28 Abs. 1, 2

Ablauf

Die schulischen Leistungen müssen einen Notendurchschnitt von einer 4 erreichen.

Die überfachlichen Kompetenzen müssen einwandfrei sein (Lern-, Arbeits-, Sozialverhalten).

Eine Empfehlung und eine Bezeichnung des Jugendlichen als Talent muss von der Organisation oder vom Verein vorliegen (Talentkarte, Sportprojekt, MINT-Krack etc.), sprich ein nachvollziehbarer Leistungsausweis des Talents muss erbracht und der Schule zugestellt werden.

Ein schriftliches Gesuch der Eltern/Erziehungsberechtigten sowie ein Motivationsschreiben des Talents ist erforderlich.

Der Schulrat der Schule Churwalden entscheidet auf Antrag des Schulausschusses über die Aufnahme eines Talents in das Programm.

Schullaufbahn Eintrag im Schülerdossier bei Besuch eines externen Förderangebotes

Förderung Hochbegabung

SuS mit besonderen Begabungen haben Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Diese erfolgen, wenn immer möglich, integrativ.

Indikation SuS, die spezielle Lernangebote benötigen, um ihrer Begabung entsprechend gefördert zu werden.

Schulgesetz Art. 43 / Schulverordnung Art. 51

Ablauf Ziel ist es, hohe und besondere Begabungen zu erkennen. Dazu eignen sich offene Lernangebote im binnendifferenzierten Unterricht. Bei Störungsbildern ist immer zu hinterfragen, ob der Grund in einer Hochbegabung liegen kann (z. B. hochbegabte Minderleister). Die SHP stellt der KLP adäquate Instrumente zur Erkennung von Hochbegabung zur Verfügung.

Einbezug vom SPD bei Unklarheiten möglich

Ab Zeitpunkt der Erkennung gilt es, im Unterricht angepasste Lernangebote zu schaffen. Hochbegabte Kinder brauchen herausfordernde, komplexe Aufgaben. Weitere Möglichkeiten: Compacting, Zeit für individuelle Projekte, Teilnahme an Wettbewerben, Klassen überspringen oder externe Lösungen.

Zeugnis Bei den Erläuterungen zum Zeugnis (2. Semester) kann auf die Ausprägung der hohen Begabung hingewiesen werden.

Schullaufbahn Eintrag im Schülerdossier bei Besuch eines externen Förderangebotes

Bemerkung Für externe Förderangebote (z. B. Heureka) stellen die Eltern einen schriftlichen Antrag an die Schulleitung zuhanden des Schulrates. Die Kosten für die Angebote gehen zu Lasten der Eltern.

IF oL

Integrative Förderung ohne Lernzielanpassung

Die Förderung bei Teilleistungsschwäche LRS (Lese- und Rechtschreibstörung, Legasthenie), Rechenstörung (Dyskalkulie), Verhaltens- und Wahrnehmungsschwierigkeiten (ADHS) erfolgt im Rahmen der integrierten Förderung ohne Lernzielanpassung nach dem pädagogischen Ansatz. Es gibt Unterstützung beim Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten im Rahmen des Lehrplans. So wird gezielt an Stärken und Schwächen gearbeitet, um schrittweise Verbesserungen zu erreichen.

Indikation Die Schülerin weist Teilleistungsschwächen auf und benötigt Unterstützung durch die SHP, um die Grundanforderungen zu erreichen.

Schulgesetz Art. 47/48 (Die Begriffe Legasthenie und Dyskalkulie werden im Schulgesetz nicht mehr verwendet.)

Ablauf	<p>Diagnostik durch SHP</p> <p>Fördermassnahmen werden am Runden Tisch mit den Eltern besprochen.</p> <p>SHP erstellt Förderplanung und protokolliert den Prozess.</p> <p>Förderziele werden periodisch überprüft.</p> <p>Abschlussbericht zuhanden Schülerdossier u. a. als Dokumentation für Nachteilsausgleich</p>
---------------	--

SPD Führen die Massnahmen nicht zur erwünschten Verbesserung, wird der SPD beigezogen.

Zeugnis Die Teilleistungsschwäche wird in der Bewertung angemessen berücksichtigt. Lernbericht zwingend. Note in Sprache und/oder Mathematik kann während der Dauer der Massnahme, jedoch höchstens bis Ende 4. Klasse mit schriftlichem Einverständnis der Eltern ausgesetzt werden (Art. 4 Zeugnis- u. Promotionsrichtlinien).

Schullaufbahn Eintrag im Schülerdossier durch die KLP auf Hinweis der SHP bei Beginn und nach Abschluss der Massnahme

IF mL

Integrative Förderung mit Lernzielanpassung

Indikation Der Schüler kann auch mit Unterstützung (IF P, IF oL) die Ziele der Lehrplannorm (Grundanforderungen) nicht erreichen. Die Lernziele werden kindbezogen festgelegt (Lernzielanpassung).

Schulgesetz Art. 43/45/46 / Schulverordnung Art. 45
Abklärung beim SPD zwingend

Ablauf Bei deutlicher und anhaltender Überforderung bei der Bewältigung der schulischen Grundanforderungen erfolgt am Runden Tisch eine Besprechung der Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst ([Anmeldebogen AVS](#) durch die LP vorbereitet).

Anmeldung erfolgt dann telefonisch durch die Eltern.

Lernzielanpassung wird von der Schulleitung auf Antrag des SPD bewilligt. Information an die Eltern mit Kopie an alle Beteiligten durch die KLP. Schulleitung genehmigt die Anzahl Unterstützungslektionen.

SHP erstellt die Förderplanung und protokolliert den Prozess.

Förderziele werden periodisch überprüft.

Eine Aufhebung der Fördermassnahmen kann nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern erfolgen.

Zeugnis Vermerk im Zeugnis und im Lernbericht

Schullaufbahn Eintrag im Schülerdossier bei Bewilligung/Aufhebung der Massnahme

Bemerkung Für die Aufhebung der Massnahme braucht es einen Antrag der SHP/KLP mit Unterschrift der Eltern zuhanden Schulleitung.

Befreiung von einzelnen Fächern

Die Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern greift stark in die Lernbiografie ein und ist deshalb nur sehr zurückhaltend auszusprechen. Sie ist erst dann in Betracht zu ziehen, wenn alle Formen der Lernzielanpassung (IF mL) bereits ausgeschöpft wurden.

Indikation Trotz Lernzielanpassung (IF mL) liegt eine anhaltende Überforderung vor.

Schulgesetz Schulverordnung Art. 48 Abs. 2

Ablauf

Ein IF mL-Bericht muss bereits vorliegen, bevor eine Fächerbefreiung in Betracht gezogen werden kann.

Ziehen die LP die Möglichkeit einer Fächerbefreiung in Betracht, muss die Schulleitung beigezogen werden. Das Inspektorat muss von Anfang an einbezogen werden.

Bevor diese Möglichkeit mit den Eltern besprochen wird, muss ein fachlicher Austausch mit der Schulleitung stattfinden. Das Inspektorat ist in diesen Prozess einzubeziehen.

Unterstützt das Inspektorat diese Massnahme, wird den Eltern diese Möglichkeit vorgestellt und die längerfristigen Folgen aufgezeigt.

Sind die Eltern mit dieser Massnahme einverstanden, stellen sie schriftlich ein Gesuch an das Schulinspektorat.

Das Schulinspektorat informiert Eltern, KLP und Schulleitung über den Entscheid.

Zeugnis Vermerk im Lernbericht

Schullaufbahn Eintrag durch die KLP/SHP

Bemerkung Die KLP muss angeben, wie das Kind während des freigestellten Faches gefördert wird.

ISS

Integrative Sonderschulung

Mit dem Einverständnis der Eltern erfolgt durch LP, Arzt, HPD eine Anmeldung beim SPD. Der SPD klärt ab, ob eine integrative Sonderschulung angezeigt ist und beantragt je nach Schweregrad der Beeinträchtigungen beim AVS die entsprechende Unterstützung. Das AVS erlässt nach Prüfung des Antrages eine Verfügung. Die Unterstützung erfolgt in der Regel durch die ISS-SHP und gegebenenfalls durch eine Assistenz.

Eine positive Grundhaltung, ein regelmässiger konstruktiver Austausch sowie gute Kooperation sind wesentlich für das Gelingen. Gemäss gesetzlicher Vorgabe ist prioritär eine Integration zu prüfen. Für die Anstellung der ISS-SHP bzw. ISS-Assistenz ist das Schulheim Chur verantwortlich. Die Koordination der Einsätze erfolgt in Kooperation mit der Schule Churwalden. Klassenstundenplanung und Einsatzplanung SHP erfolgen unter Berücksichtigung der jeweiligen Möglichkeiten.

Bei ISS Sprachbehinderung ist ein Austausch zwischen KLP, SHP der Schule Churwalden und ISS-Logopäde zwecks Anpassung von Unterrichtsmaterial erforderlich. Siehe [Informationsblatt](#) zur integrativen Sonderschulung von SuS mit einer Sprachbehinderung.

Grundsätzlich sind die ISS-SHP bzw. die ISS-Logopäden die ersten Ansprechpersonen für die Schule Churwalden. Bei Bedarf kann auch die Leitung ISS angefragt werden.

Der SPD ist zwingend beizuziehen und das Einverständnis der Eltern ist erforderlich.

Indikation Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung (geistige, Sprach-, Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbehinderung)

Schulgesetz Art. 43 bis Art. 50 / Schulverordnung Art. 44 bis 51 und Richtlinien Sonderpädagogische Massnahmen

Ablauf KLP und SHP kommen zusammen mit den Eltern zum Schluss, dass eine Anmeldung beim SPD zwecks Klärung der weiteren Beschulung sinnvoll ist.

 Beratung und Abklärung durch den SPD

 Bei voraussichtlicher Sonderschulung besteht der nachfolgende Prozess aus den folgenden Schritten: Detaillierte Informationen sind beim [AVS SPD](#) zu finden.

Zeugnis	ISS-SuS erhalten ein Sonderschulzeugnis mit Lernbericht. Für die Ausstellung des Zeugnisses ist die KLP verantwortlich, für den Lernbericht die ISS-Lehrperson.
Bemerkung	<p>Es ist erwünscht, dass die SHP gleichzeitig die SHP-Lektionen in der Klasse wie auch die ISS-Begleitung des Kindes übernimmt.</p> <p>Eine integrative Sonderschulung ausschliesslich aufgrund von Verhaltensstörungen ist nicht möglich.</p> <p>ISS-SuS besuchen grundsätzlich alle Lektionen (keine Dispensation).</p>

FfF, DaZ

FfF = Förderung für Fremdsprachige = DaZ = Deutsch als Zweitsprache

Indikation Fremdsprachige SuS benötigen Unterstützung beim Zweitspracherwerb, um dem Unterricht folgen und erfolgreich lernen zu können.

Schulgesetz Art. 39 / Schulverordnung Art. 35
Schulgesetz Gemeinde Churwalden Art. 5

Ablauf

Fremdsprachige Kinder der Gemeinde Churwalden werden mindestens ein Jahr vor Eintritt in den Kindergarten, spätestens bei Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule Churwalden, sprachlich eingeschätzt und gefördert. Ab Eintritt in den Kindergarten erfolgt die Förderung entsprechend der kantonalen Weisungen.

Beim Übertritt in die Primarschule wird sichergestellt, dass die Sprachförderung bis spätestens Ende der 2. Klasse weiter erfolgt, sofern diese nötig ist.

Die SHP entscheidet über ein vorzeitiges Ende der Fördermassnahme.

Fremdsprachige Kinder, die während des Schuljahres in die Gemeinde Churwalden zuziehen, werden in die Sprachfördergruppen integriert. Kinder, die ab der 3. Klasse in die Gemeinde kommen, werden während zwei Jahren gefördert.

Zeugnis Fremdsprachige Kinder, die ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache eingeschult werden, erhalten im ersten Jahr anstelle eines Notenzeugnisses einen Lernbericht.

In den zwei folgenden Jahren wird der Umstand der Fremdsprachigkeit in der Bewertung angemessen berücksichtigt (siehe Richtlinien Nachteilsausgleich).

Schullaufbahn Eintrag im Schülerdossier

Bemerkung Fremdsprachige Kinder können auch ausserhalb des Unterrichts zur Teilnahme an der Sprachförderung im Rahmen von max. 2 Lektionen verpflichtet werden (Kostenübernahme durch Schulträgerschaft).

Logopädie

Logopädie stellt eine pädagogisch-therapeutische Massnahme (PTM) im niederschweligen Bereich dar.

Indikation Spracherwerbsstörung im mündlichen und schriftlichen Bereich

Schulgesetz Art. 44 / Schulverordnung Art. 44

Ablauf

Im ersten Kindergartenjahr erfolgt die flächendeckende logopädische Erfassung aller Kindergartenkinder.

Einwilligung der Eltern für erweiterte Abklärung durch die Fachperson Logopädie

Die Schulleitung visiert die von der Fachstelle bewilligte Massnahme und leitet die Mitteilung an die Fachperson Logopädie weiter. Diese informiert die Lehrpersonen und die Erziehungsberechtigten.

Umsetzung der logopädischen Massnahmen im Rahmen der Ressourcen

Förderziele werden periodisch überprüft.

Nach Beendigung der Massnahme erfolgt ein Abschlussbericht. Dieser wird im logopädischen Kinderdossier archiviert.

Zeugnis Lernbericht zuhanden des Schulzeugnisses

Schullaufbahn Eintrag im Schülerdossier

Psychomotorik

Psychomotorik ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme (PTM) im niederschwelligen Bereich. Sie richtet sich an Kinder, die in ihrer sozialen, emotionalen und motorischen Entwicklung Auffälligkeiten zeigen.

Indikation Unterstützungsbedarf in den Bereichen: Motorische Kompetenzen (Grob-, Fein- und Grafomotorik), Wahrnehmungsfähigkeit, Handlungs-, Selbstkompetenz und soziale Kompetenzen

Schulgesetz Schulverordnung Art. 44

Ablauf

Für die Frage, ob eine Psychomotorik-Abklärung angezeigt ist, bietet sich der Beobachtungsbogen an, der unter [Heilpädagogischer Dienst Graubünden Beobachtungsbogen](#) zu finden ist.

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten oder mit deren Einverständnis durch die LP.

Antrag des HPD mit Abklärungsbericht an die Schulleitung

Kostengutsprache durch den Schulrat für maximal ein Jahr

Einbezug der Eltern und KLP in die Förderplanung (HPD)

Psychomotorik-Therapie durch HPD

Förderziele werden periodisch überprüft. Evtl. Antrag auf Verlängerung durch HPD an die Schulleitung. Abschlussbericht zuhanden des Schülerdossiers.

Zeugnis kein Eintrag

Schullaufbahn Eintrag im Schülerdossier sobald Kostengutsprache erfolgt.

Bemerkung Die Umsetzung der Psychomotorik-Therapie erfolgt durch den HPD. Die Eltern bringen ihr Kind zur Therapie zum HPD.

Ergotherapie

Ergotherapie ist eine medizinisch-therapeutische Massnahme.

Indikation Schwierigkeiten in der Grob- und Feinmotorik, Koordinationsstörungen, Sinnesbeeinträchtigungen und Wahrnehmungsprobleme, visuo-motorische Auffälligkeiten, Handlungsschwierigkeiten, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen

Schulgesetz /

Ablauf

Eine unverbindliche ergotherapeutische Erstabklärung kann den Eltern von der KLP Kindergarten, Primarlehrperson oder SHP vorgeschlagen werden.

Die Eltern melden ihr Kind beim Kinder-/Hausarzt zur Abklärung an.

Die Ergotherapeutin macht im Einverständnis des Kinder-/Hausarztes eine Abklärung auf Kosten der Krankenkasse.

Die Eltern und der Arzt entscheiden, ob eine Therapie eingeleitet werden soll.

Die Ergotherapie erfolgt als ausserschulisches Angebot.

Zeugnis kein Eintrag

Bemerkung Die Kosten von ärztlich verordneter Ergotherapie werden von der IV oder der Krankenkasse übernommen.

FS

Fachbereich Sehschädigung

Das Angebot richtet sich an Kinder/Jugendliche mit einer Sehschädigung und deren Familien und Lehrpersonen. Es stellt eine Massnahme im hochschwelligen Bereich dar. Sie beschäftigt sich mit den besonderen Bedingungen des Lernens mit einer Sehschädigung, der grösstmöglichen Selbstständigkeit und der sozialen Eingliederung. Hauptaufgabe ist das Gewährleisten einer möglichst uneingeschränkten Entwicklung insbesondere im Bereich Teilhabe und Mobilität.

Indikation medizinisch diagnostizierte Sehschädigung

Schulgesetz Schulverordnung Art. 44

Ablauf Für die Frage, ob eine FS-Abklärung angezeigt ist, bietet sich der [Beobachtungsbogen](#) an, der unter [Heilpädagogischer Dienst Graubünden](#) abgelegt ist.

Förderung des Kindes mit Sehbehinderung - Einführung und Handhabung kompensatorischer Hilfen - Beratung und Unterstützung für Lehrpersonen - Informationslektionen für Schulklasse etc.

Zeugnis Vermerk im Lernbericht

Bemerkung Die Weitergabe von Personaldaten ist nur zulässig, wenn die Einwilligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, sowie ihrer gesetzlichen Vertretung vorliegt.

FS wird vom HPD angeboten. Es werden Kinder und Jugendliche ab Geburt bis zum 20. Altersjahr unterstützt.

AP

Audiopädagogik

Die Audiopädagogik stellt eine hochschwellige pädagogisch-therapeutische Massnahme dar und richtet sich an Kinder/Jugendliche mit einer Hörbehinderung und deren Lehrpersonen. Sie beschäftigt sich mit den besonderen Bedingungen des Lernens mit einer Hörbehinderung und der sozialen Eingliederung. Hauptaufgabe ist das Gewährleisten einer möglichst uneingeschränkten Entwicklung, insbesondere der kommunikativen und sozialen Bereiche.

Indikation medizinisch diagnostizierte Hörschädigung

Schulgesetz Schulverordnung Art. 44

Ablauf Für die Frage, ob eine AP-Abklärung angezeigt ist, bietet sich der Beobachtungsbogen an, der unter [Heilpädagogischer Dienst Graubünden](#) abgelegt ist.

 Antrag des HPDs mit medizinischer Diagnose des HNO-Arztes beim AVS (ISS)

 Förderung des Kindes mit Hörbehinderung - Beratung und Unterstützung für Lehrpersonen in methodischen, didaktischen und technischen Angelegenheiten - Informationslektionen für Schulklassen/Lehrerweiterbildung etc.

Zeugnis Vermerk im Lernbericht

Bemerkung Die Weitergabe von Personaldaten ist nur zulässig, wenn die Einwilligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihrer gesetzlichen Vertretung vorliegt.

AP wird vom Heilpädagogischen Dienst angeboten. Es werden Kinder und Jugendliche ab Geburt bis zum 20. Lebensjahr unterstützt.

Rückversetzung

(während des Schuljahres)

Eine Rückversetzung während des Schuljahres ist bis Ende des 1. Semesters möglich, sofern die Eltern und Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind.

Indikation Es liegt eine offensichtliche Überforderung vor und eine Rückversetzung stellt im Rahmen einer gesamtheitlichen Beurteilung die beste Fördermassnahme dar.

Schulgesetz Schulverordnung Art. 40/41

Ablauf	<p>Alle Personen, welche am Runden Tisch beteiligt sind, kommen zum Schluss, dass eine Fortsetzung des Schuljahres in der unteren Klasse die beste Fördermassnahme darstellt.</p> <p>Einbezug der Schulleitung. Klärung der Möglichkeit für eine Rückversetzung im Schulhaus.</p> <p>Einbezug des SPDs falls Unsicherheiten vorliegen.</p> <p>Schriftliches Gesuch der Eltern zusammen mit einem Bericht der Lehrpersonen zuhanden der Schulleitung</p> <p>Entscheid der Schulleitung mit schriftlicher Mitteilung an Eltern und LP</p> <p>Umteilung des Kindes</p>
---------------	---

Zeugnis Vermerk auf Formular Lernbericht: „Im Einverständnis aller Beteiligten wurde die freiwillige Rückversetzung in die Klasse als Fördermassnahme beschlossen“.

Schullaufbahn Eintrag im Schülerdossier

Überspringen einer Klasse

Überspringen einer Klasse als Fördermassnahme kann im Kindergarten in Form einer vorzeitigen Einschulung erfolgen und in der Primarschule in Form des Überspringens einer Klasse.

Indikation ausgeprägte Schulbereitschaft (Kindergarten) oder Leidensdruck aufgrund von Unterforderung (Primarstufe)

Schulgesetz Schulverordnung Art. 8 und Art. 42

Ablauf	Kindergarten: Vorzeitige Einschulung
	Eltern stellen einen schriftlichen Antrag an die Schulleitung. Vorzeitige Einschulung kann erfolgen, sofern ein entsprechender Antrag durch den SPD vorliegt. Den Entscheid fällt der Schulrat.
	Primarschule: Überspringen einer Klasse
	Die Massnahme wird am Runden Tisch vorgeschlagen.
	Einbezug der Schulleitung
	Der SPD kann beratend beigezogen werden.
	Antrag der Eltern und Bericht der KLP an die Schulleitung
	Entscheid durch Schulleitung mit Klassenumteilung und Elternbrief
	Die Schulleitung sichert die Übergabemodalitäten.

Zeugnis Vermerk auf Formular Lernbericht: "Im Einverständnis aller Beteiligten wurde das Überspringen der __ Klasse als Fördermassnahme beschlossen."

Schullaufbahn Eintrag im Schülerdossier

Zuweisung in eine Timeout-Klasse

4. bis 6. Klasse

Als Regelklasse mit maximal sechs bis sieben SuS wird die Timeout-Klasse von einer heilpädagogisch ausgebildeten LP geführt. Oberstes Ziel eines Timeout-Aufenthaltes ist die Reintegration in die Regelklasse.

Indikation Schwierigkeiten im Verhalten, mangelnde Selbststeuerung, zu grosse Störung in der Regelklasse, ausserordentliche Ereignisse, persönlich schwierige Situation eines Kindes

Grundsatz: Möglichkeiten vor Ort sind ausgeschöpft

Schulgesetz Schulverordnung Art. 37

Ablauf

Die KLP informiert die Schulleitung, wenn eine Timeout-Zuweisung zur Disposition steht.

Die Timeout-Lehrpersonen sind möglichst früh beratend beizuziehen.

In einem Gespräch mit den Eltern stellt die Timeout-LP das Angebot der Timeout-Klasse vor. Den Eltern wird ein Besuch der Timeout-Klasse angeboten.

Die Schuldirektion der Timeout-Schule entscheidet über die Aufnahme eines Schülers auf Antrag der Schulleitung Schule Churwalden.

Schriftliche Verfügung der Schulleitung an die Eltern

Zeugnis Vermerk durch die KLP

Schullaufbahn Eintrag im Schülerdossier

Bemerkung In Ausnahmefällen kann eine Timeout-Zuweisung von der Schulleitung verfügt werden. Die Eltern können gegen diesen Entscheid beim Schulrat Rekurs einlegen.

KLP und SHP

Rollen und Verantwortlichkeiten

Die schulische Integration ist eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten.
Kooperation tritt an Stelle der Delegation.

KLP	gemeinsam	SHP
hauptverantwortlich für die Klasse als Lerngemeinschaft Ansprechperson für Eltern	verantwortlich für Kinder mit und ohne angepasste Lernziele	hauptverantwortlich für klassenbezogene sonderpädagogische Massnahmen Beratung von KLP
Unterrichtsplanung: <ul style="list-style-type: none"> • Lernaufgaben einschätzen • Kompetenzstufen definieren • Grundanforderungen festlegen 	Unterrichtsplanung besprechen Lernziele/Kompetenzen zu Lernaufgaben zuordnen	Lernangebote an Schnittstelle "Vorwissen"/"Grundanforderungen" sowie Begabtenförderung schaffen (auch für die Zeit, in der die SHP nicht in der Klasse ist)
verantwortlich für das Lernen aller SuS in der Klasse	Unterricht durchführen Teamteaching/Co-Teaching Sequenzen durchführen	SuS mit besonderen Fördermassnahmen unterstützen sinnvolle Reduktion aufs Wesentliche
zum Runden Tisch einladen Gespräche leiten	Gespräche am Runden Tisch für Kinder mit besonderen Fördermassnahmen führen	Protokoll führen
Zeugnis erstellen	Bewertung für Kinder mit besonderen Fördermassnahmen sowie ISS-Kinder besprechen	Lernbericht für Zeugnis verfassen
planen	Elternabende, Schulanlässe	unterstützen
KLP-Sicht einbringen	Zusammenarbeit reflektieren	SHP-Sicht einbringen